

51688 Wipperfürth

Hindenburgstr. 5688 Wipperfürth
Tel. 02267 /
E-mail:
Wipperfürth, 21.11.2013

An die
Stadtverwaltung u. a. Verteiler
Marktplatz
51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
21. Nov. 2013	
DEZ.	Aktz.

b. R.
Rückspr. Nr.
63/2013

Verteiler:
Bürgermeister der Stadt Wipperfürth
Stadtrat

Bürgerbegehren Straßenbeleuchtung Düsterohl
meine E-mails vom 03.10.13 und 13.11.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. meiner E-Mail vom 13.11.13 trage ich hier nochmal das Anliegen der Bürger
gem. Unterschriftenliste mit 155 Unterschriften vor:

Die Bürger gemäß Unterschriftenliste stellen den Antrag die unzureichende Beleuchtung zu verbessern und
nachts einzuschalten.

Folgendes noch zu dem Thema

1.

folgender Text wurde in den Unterschriftenlisten bestätigt

Die Straßenbeleuchtung im Bereich des Ortsteils Düsterohl ist unzureichend. Die Zeiten, in denen das Licht der
Straßenbeleuchtung abgeschaltet wird, beeinträchtigt das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger negativ.
Ob es Notärzte sind, die Bürger versorgen, nächtliche erforderliche Betreuung von Familienangehörigen in der
Nachbarschaft, Schichtdienstleistende oder Nutzer von Taxifahrten die nachts in den unbeleuchteten Bereich
aussteigen. Der Ortsteil ist nicht nur zeitlich frequentiert unzureichend beleuchtet, auch die Anzahl der
Laternen z.B. nur auf einer Seite und nur ca. alle 50 m. im Bereich Ecke Ostlandstraße / Kolpingstraße gibt es
auf ca. 150 m keine Laterne.

----- Text Ende Unterschriftenliste

2.

Ich hatte Ihnen bereits folgende Mail am 03.10.13 geschrieben:

-----Anfang Mail.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verfolgen die Diskussion um die Straßenbeleuchtung in den Außenbezirken der Stadt Wipperfürth.

Wir wohnen auf dem Düsterohl, der seinen Namen alle Ehre macht - Es ist düster.

Die ohnehin spärliche Anzahl der Laternen, die in unseren Augen nicht genug Licht spenden, werden seit geraumer Zeit nachts ganz abgeschaltet.

Wir appellieren an die Stadt in Zukunft die Laternen brennen zu lassen, da es hier oben viele Menschen gibt, die im Schichtdienst arbeiten. Es gibt viele ältere Menschen, dass wenn sie mal 'raus müssen sich unsicher und unwohl fühlen. Es gibt Hundebesitzer, die in der Dunkelheit ihre Hunde Gassi führen müssen. Es ist erwiesen, dass hier oben auf dem Spielplatz, vor dem Schwimmbad und dem gegenüber liegenden Wendehammer nachts allerlei "Zwielichtige" Veranstaltungen stattfinden.

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Stadtkern hell erleuchtet ist und von einem Mehr an Beleuchtungen verfügt, die auch nachts brennen. Dies haben auch mehrfach Gäste kritisch bemerkt und andere Mitbewohner des Stadtteils.

Wir werden nicht locker lassen und werden - falls sich die Situation bzgl. Beleuchtung in Kürze nicht verbessert, eine Unterschriftensammlung einreichen.

Viele Mitbürger vom Düsterohl vertreten die gleiche kritische Meinung.

Anmerkung: Der Fahrradweg verfügt alle 30 m über eine Laterne.

Die Stadt Wipperfürth hat vieles gutes geleistet - siehe Wupperauen, Sportgebiet oder Kinderspielplatz.

Aber dieses hier wird sträflich vernachlässigt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
----- Ende E-mail

3.

Hinzufügen möchte ich noch:

a.

In der beleuchteten Innenstadt findet man auf beiden Seiten der Bürgersteige Laternen zudem

oft mit Doppelleuchten. Auch der Fahrradweg /Trasse ist gut bestrahlt in geringen Abständen - jetzt in einer Jahreszeit in der dieser kaum genutzt wird.

b.

Als Gegenfinanzierung könnte in der Innenstadt z.B. nur eine Seite - wie auch im Düsterohl - die Radiumstraße und der Fahrradweg ausgeschaltet werden.

c.

Noch zu dem Anruf von Herrn Botor (o.ä.) Tiefbauabteilung:

Diese sagte, die Stadt hätte mit Schichtarbeitern und dem Zeitungsaussträger gesprochen.

Dies wurde aber von den genannten verneint.

d.

Noch ein Punkt zum Sicherheitsempfinden:

Ich möchte klar betonen, dass sich ein Mensch in gut beleuchteten Gegenden wohler fühlt,

als in einer dunklen, die man auch als Angsträume bezeichnet. – Das ist psychologisch belegt.

Eine Stadt, die hell und freundlich ausgestrahlt. Ist bietet zudem ein gutes Stadtmarketing – Instrument. Die Bürger sollen sich wohlfühlen.

e.

Hier gebührt auch der Beitrag aus der BLZ vom 13.11.13 „Unbeleuchtete Straßen in der dunklen Jahreszeit“, zusätzlich Beachtung.

Die Unterschriftensammlung wurde bei fast allen angesprochenen Bürgern positiv bewertet und es fielen noch viele Bemerkungen, dass man diese schlechte Beleuchtung aus verschiedensten Gründen nicht akzeptiert.

Ich baue darauf, dass Sie die Sorgen, Ängste und Meinungen der Bürger ernst nehmen und darauf, dass das Licht im Düsterohl wieder nachts eingeschaltet wird.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage Unterschriftenliste mit 155 Original - Unterschriften



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

**AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT UND
KOMMUNALAUF SICHT**

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Fr. Ottersbach / Hr. Baumann
Zimmer-Nr.: 2-31 / 2-29
Mein Zeichen: 20/2/13-III-HH-310
Tel.: 02261/88-2093 / 2091
Fax: 02261/88-2099
E-Mail:
kommunalaufsicht@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 25. November 2013

ab: 25.11.13/8

Finanzaufsicht;

Haushalt 2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012-2022;

**Ihre Berichte per E-Mail vom 5. Juni 2013, 4. Juli 2013 und 12. August 2013
(Absender: Herbert.Willms@wipperfuerth.de) sowie Ihr Bericht vom 22. Oktober 2013, G.-Zeichen: 20 Wi**

Mit Verfügung vom 19. Juli 2013 habe ich für den Haushalt 2013 mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2012-2022 eine Genehmigung in Verbindung mit 4 Auflagen erteilt.

Zu den Auflagen 1, 3 und 4 habe ich um einen entsprechenden Bericht bis zum 15. September 2013 gebeten. Mit Stellungnahme vom 22. Oktober sind Sie dem nachgekommen.

Unter Berücksichtigung aller o. g. Berichte ergibt sich folgende Sachlage:

Zu Auflage 1 „Jahresabschlüsse“

Mit Bericht vom 15. Mai 2013 erklärten Sie, dass die Stadt Wipperfürth alle innerhalb der gesetzlichen Fristen nach § 96 GO noch nicht erstellten Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2013 erstellen und durch den Rat feststellen lassen wird.

In Ihrem Bericht vom 05. Juni 2013 legten Sie eine verbindliche Terminplanung für die Erstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse vor. Demnach war die Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 sowie 2012 für den 11. Dezember 2013 geplant. Diese Selbstverpflichtungserklärung wurde in die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts in Form einer entsprechenden Auflage rechtsverbindlich aufgenommen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Eine abweichende, spätere Fristsetzung wäre unter diesen Umständen nicht rechtskonform gewesen.

Lt. Ihrem Bericht vom 22. Oktober 2013 wird die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011, nicht jedoch die Feststellung durch den Rat, bis Ende des Jahres 2013 erfolgt sein.

Zum Jahresabschluss 2012 berichten Sie, dass dieser erst im Frühjahr 2014 festgestellt werden wird.

Ich bitte um Erläuterung, aus welchen Gründen sich die Erstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse im Vergleich zu der in Ihrer Selbstverpflichtung dargestellten Zeitplanung verzögert hat.

Ich weise im Allgemeinen darauf hin, dass eine Nichteinhaltung der der Auflage zu Grunde liegenden Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse Wirkung auf das Genehmigungsverfahren in der Fortschreibung 2014 des Haushaltssicherungskonzepts entfalten kann.

Zu Auflage 2 „Erneuerung Straßenbeleuchtung“

Wie Ihrem Bericht vom 22. Oktober 2013 zu entnehmen ist, sollen noch in diesem Jahr 630 Einzeleuchten mit LED-Technik beschafft und installiert werden.

Diese Anzahl setzt sich nach Ihren Angaben aus Leuchten zur erstmaligen Herstellung einer Straßenbeleuchtung in Neubaugebieten und dem Ersatz von standunsicheren Beleuchtungsmasten sowie dem Austausch noch intakter Beleuchtungseinheiten zusammen. Methodisch ist der Anlass für die Beschaffung jeweils separat zu betrachten.

Die erstmalige Herstellung von Straßenbeleuchtung und der Austausch standunsicherer Beleuchtungsmasten sind grundsätzlich Maßnahmen der Kommune zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und mithin im HSK durchführbar, jedoch in der kostengünstigsten Form bezogen auf das Haushaltssicherungskonzept und eine nachhaltige Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft.

Der Austausch von intakten Beleuchtungseinheiten ist grundsätzlich als neue freiwillige Maßnahme zu betrachten.

Wie mit Bericht vom 30. April 2013 dargestellt, waren Sie ursprünglich von einer Amortisation im Jahr **2029** ausgegangen. Für die nun gegenüber diesem Bericht geändert geplante Modernisierungsmaßnahme geht Sie insgesamt von einer Amortisation im Jahr **2019** (bis auf ca. 5.000 €) aus. Dies widerspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben für ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW, welche den Haushaltsausgleich in einem Haushaltssicherungskonzept zum nächstmöglichen Zeitpunkt fordern. Eine andere Betrachtung könnte sich ausschließlich dann ergeben, wenn innerhalb der mittelfristigen Planung bzw. des HSK - Zeitraums eine Amortisation nachgewiesen werden kann, was jedoch offenkundig nicht möglich ist.

Die vorgelegten Berechnungen sind somit nicht ausreichend differenziert, um eine verbindliche Entscheidung zu treffen; ich stelle deshalb anheim, eine neue rechnerische Betrachtung durchzuführen.

Zu Auflage 3 „Darstellung Sanierungsmaßnahmen“

Mit der 3. Auflage habe ich eine differenzierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen („Einsparpotentiale“) für notwendig erklärt, die auch die Entwicklung der Maßnahmen über den HSK - Zeitraum enthält.

Mit Bericht vom 22. Oktober 2013 nehmen Sie hierzu nochmals Stellung.

Die Stellungnahme enthält sowohl Auswirkungen von Maßnahmen, die bereits vor 2012 begonnen wurden, so dass die sich hieraus ergebenden Einspareffekte aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt werden können, als auch allgemeine Haushaltsverbesserungen, die jedoch im Einzelnen nicht jahresbezogen dargestellt werden.

Beispielsweise veranschlagen Sie die Personal- und Versorgungsaufwendungen unterhalb der lt. Orientierungsdaten vorgegebenen Steigerungen von jährlich 1%. Begründet wird dies mit prognostizierten Personalreduzierungen durch die „shared services“ als auch die

Nichtnachbesetzung von Stellen. Hierbei werden jedoch konkrete, jahresbezogene Angaben zur erwarteten Anzahl wegfallender Stellen bzw. sich hierdurch ergebender „Einsparungen“ nicht gemacht.

Methodisch notwendig ist die getrennte Darstellung der sog. „Basisplanung“, d. h. die erwartete Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund von Orientierungsdaten bzw. Steigerungsraten, sowie der Einsparungen durch Maßnahmen wie z.B. die Nichtbesetzung der Stellen. Kumuliert ergibt sich hieraus der jeweilige Haushaltsansatz.

Das Basisjahr zur Darstellung der durch die jeweiligen Maßnahmen jährlich erreichten Konsolidierungsbeiträge ist das Jahr des Beginns des Haushaltssicherungskonzepts 2012. Es ist ausreichend, aber auch erforderlich, dass Sie eine solche Maßnahmenübersicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 erstellen.

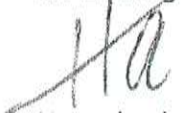
Zu Auflage 4 „Handlungskonzept Innenstadt“

Die 4. Auflage zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts umfasste die Vorlage einer maßnahmengenaue Darstellung der Investitionsplanung bis zum 15. September 2013.

Mit Bericht vom 12. August 2013 und gleichlautend mit Bericht vom 22. Oktober stellen sie die Zielsetzung sowie die einzelnen Maßnahmen des „Handlungskonzepts Innenstadt“ ausführlich dar. Die Darstellung der Kosten und der Finanzierung der Maßnahmen erfolgt jedoch lediglich jahresbezogen für kumuliert im jeweiligen Haushaltsjahr geplante Bauabschnitte der Maßnahmen.

Es fehlt weiterhin eine jahresbezogene Darstellung der Kosten bzw. notwendigen Finanzmittel der einzelnen Maßnahmen.

Im Auftrag



Hasenbach
Amtsleitung

2. Wd.

